

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang:  
**Medizinische Informatik/  
Medizinische Informatik mit Praxissemester**

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das International Office:

**Fachhochschule Dortmund**  
**International Office, z. H. Frau Lopin**  
**Sonnenstr. 96**  
**44139 Dortmund**

**Kontaktdaten:**

Tel.: 0231/91 12-9266

E-Mail: [lopin@fh-dortmund.de](mailto:lopin@fh-dortmund.de)

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden  
(Emil-Figge-Straße 38, Montag bis Freitag von 7.00 – 20.00 Uhr, Sonnenstraße 96 - ganztägig).

### Checkliste

√ (zum Abhaken)	
	<b>Antrag auf Einschreibung</b> (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
	Das Formular „ <b>Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule</b> “ Ihrer Krankenkasse <b>im Original</b> .  Dieses Formular dient als Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung und enthält die notwendigen Angaben wie die Versicherten- und Betriebsnummer. Ihre Mitgliedsbescheinigung oder Ihre Versichertenkarte reicht nicht aus. Privat Versicherte legen eine <b>Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung</b> vor. Wenn Sie noch nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, erhalten Sie die Befreiungsbescheinigung von der AOK. Waren Sie bereits Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung, so stellt die Krankenkasse die Befreiungsbescheinigung aus, bei der Sie zuletzt versichert waren. Bitte legen Sie die Befreiungsbescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie bei. <b>Ausnahme:</b> Ab dem 30. Lebensjahr muss kein Krankenversicherungsnachweis eingereicht werden.
	Einfache <b>Kopie Ihres Reisepasses</b> , Personalausweises - nur von der Seite mit Ihren persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort usw.) oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (z. B. Aufenthaltstitel).

	<p><b>Beleg über Bezahlung des Semesterbeitrags (Kontodaten siehe letzte Seite des „Antrags auf Einschreibung“)</b></p> <p>Kontoauszug oder ein anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrags (z. B. für Online-Banking) wird akzeptiert.</p>
	<p><b>Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung sowohl in der Heimatsprache als auch deutscher oder englischer Übersetzung</b> in amtlich beglaubigter Form</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekundarschulabschlusszeugnis und falls notwendig:</li> <li>• eventuell Hochschulaufnahmeprüfung,</li> <li>• eventuell Studienleistungen (Notenspiegel, Transcript of Records),</li> <li>• eventuell Bachelor- und Masterurkunde,</li> <li>• eventuell Feststellungsprüfungszeugnis (Studienkolleg,)</li> <li>• eventuell APS-Zertifikat (China und Vietnam).</li> </ul> <p><b>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier:</b>  <a href="http://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf">http://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf</a></p>
	<p><b>Nachweis der Deutschkenntnisse</b> in amtlich beglaubigter Kopie (<b>nur notwendig</b>, wenn das Sprachzeugnis <b>nicht</b> bei der Arbeits- und Servicestelle uni-assist eingereicht wurde).</p> <p>Anerkannte Prüfungen sind <b>z.B.</b> der <b>TestDaF</b> (Test Deutsch als Fremdsprache mit einer Summe von sechzehn in den vier Niveaustufen), die <b>DSH</b> (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Ergebnis DSH-2 oder 3) oder <b>telc C1 Hochschule</b>. Eine Übersicht über die aktuell anerkannten Sprachprüfungen finden Sie hier: <a href="http://www.fh-dortmund.de/studienvoraussetzungen">www.fh-dortmund.de/studienvoraussetzungen</a> - unter „Dokumente“</p> <p><b>Ausnahme:</b> Studienkollegabsolvent*innen (Deutschkenntnisse werden mit dem Feststellungsprüfungszeugnis nachgewiesen).</p> <p><b>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier:</b>  <a href="http://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf">http://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf</a></p>
	<p><b>Exmatrikulationsbescheinigung</b> Ihrer letzten Hochschule in einfacher Kopie (falls Sie zuvor an einer anderen deutschen Hochschule zum Fachstudium eingeschrieben waren – gilt nicht bei Einschreibungen zum Erlernen der deutschen Sprache).</p> <p>Studiengangwechsler*innen innerhalb der FH Dortmund benötigen keine Exmatrikulation.</p>

**Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:**

**Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule):** Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie uns die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.

**Notenspiegel** mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie uns den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.